



**Erklärung der Planunterlage:**

- Wohngebäude mit Hs. Nr.
- Sonstige Gebäude
- Flurstücks - bzw. Grundstücksgrenze mit vermarktem Grenzpunkt
- Flurstücksnummer

**Erklärung der Planzeichen:**  
Zeichnerische Festsetzungen

- Allgemeines Wohngebiet
- Geschosflächenzahl
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- offene Bauweise
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs.1 Nr. 25 Buchstabe a BBauG)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Nachrichtliche Übernahme:**

- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes der Fuhrse

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... die Aufstellung ... des Bebauungsplanes Nr. ... beschlossen ...

Peine, den 26.08.1985

gez. Warstat  
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Vöhrum Nr. 17 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 20.03.1986 als Satzung (10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Peine, den 30.04.1986

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 13.08.1986 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 13.08.1986 rechtsverbindlich geworden.

Peine, den 10.10.1986

L.S. gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke:  
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur-  
Maßstab: Vervielfältigungsmaßstab für  
Erlaubnisvermerk: die Stadt Peine erteilt durch  
das Katasteramt Peine  
am  
Az

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung haben vom ... bis ... gemäß § 2a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Peine, den ...

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde (Az: 60/691-01/7-6/13) vom heutigen Tage ... gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt. ... Der Bebauungsplan ist damit am ... gemäß § 6 Abs. 1 BBauG rechtsverbindlich ausgegeben.

Peine, den 15. Juni 1986  
Landkreis Peine  
Der Oberkreisdirektor  
im Auftrage:  
gez. Vogel  
Diplom-Ingenieur

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den ...

Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegen-  
schaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.04.1986). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die  
Ortschaft ist einwandfrei möglich.

Peine, den 25.04.1986  
Katasteramt Peine

L.S. gez. Brörken  
Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 2a Abs. 7 BBauG wurde vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ... gegeben.

Peine, den ...

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine hat in der Genehmigungs-  
verfügung vom ... (Az: ...)  
aufgeführten Auflagen, Maßgaben in seiner Sitzung am ...  
begetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen,  
Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ...  
ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den ...

Stadtdirektor

Proombel  
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I, S. 2256, der S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 06.07.1979 (BGBl. I, S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229) hat der Rat der Stadt Peine die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Vöhrum Nr. 17 bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Peine, den 30.04.1986

gez. Heinze  
Bürgermeister

L.S.

gez. Dr. Boß  
Stadtdirektor

# STADT PEINE

## Bebauungsplan Vöhrum Nr. 17

(Zur Wasserburg)

### 2. (vereinfachte) Änderung

Gemeinde	Peine
Kreis	Peine
Regierungsbezirk	Braunschweig
Gemarkung	Vöhrum
Flur	7
Maßstab	1:1000